

**Beschluss** (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Von den Ausführungen zur notwendigen Sachmittel- und Personalausstattung der Bereiche Bildende und Angewandte Kunst im Kulturreferat wird Kenntnis genommen.
2. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Förderung im Bereich Bildender und Angewandter Kunst (inkl. der städtischen Kunsträume und der Atelierförderung) um 150.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 150.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel i. H. v. 150.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei Produkt 36250100 Kulturreferat-Förderung von Kunst und Kultur bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhafte Erhöhung der Personalmittel um 255.600 € sowie die einmalig (10.000 €) und dauerhaft (4.000 €) erforderliche Erhöhung der Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.  
Das Kulturreferat wird ferner beauftragt, die Einrichtung von 3,59 Stellen-VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Weiterhin wird das Kulturreferat beauftragt, die Aufstockung der Stelle Nr. A 417161 (23 WoStd.) auf Vollzeit und die Entfristung der Stelle Nr. A 426704 (derzeit befristet bis 31.12.2020) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 102.240 € (40 % des JMB).

5. Das Produktkostenbudget des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich um 409.600 €, davon sind 409.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.9.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
7. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben im Bereich Kulturvermittlung (Seiten 6 und 7) nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
8. Die Ziffer 7 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.